



Erläuterungen zum Antragsverfahren des Qualitätssiegels

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. vier Monate. Diese Zeitspanne ergibt sich aus dem Prüfverfahren, das ausschließlich durch ehrenamtliche Gremien vorgenommen wird:

Das beigelegte Antragsformular wird von der gsp-Geschäftsstelle auf Vollständigkeit geprüft und dann an den von der Mitgliederversammlung gewählten **Weiterbildungsausschuss** gesendet.

Diesem Weiterbildungsausschuss als vom Vorstand der gsp unabhängiges Gremium gehören derzeit Ann-Kathrin Kahle (Münster) Christina Vetter (Paderborn) und Claudia Schmitt (Augsburg) an.

Hier werden die Anträge auf Richtigkeit und Erfüllung der Anforderungen geprüft.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet über den Antrag:

- a) Empfehlung zur Vergabe des Gütesiegels durch den Vorstand der gsp
- b) Ablehnung des Antrags durch den Vorstand der gsp oder
- c) Anforderung eines Gutachtens beim Beirat

Der **Beirat** ist ein vom Vorstand der gsp angefragtes Netzwerk, das sowohl zur Qualitätssicherung berät als auch in zweifelhaften Fällen bei der Entscheidung zu einem Antrag den Weiterbildungsausschuss entlastet. Der Beirat besteht zurzeit aus Beate Proll (Hamburg), Christa Wanzeck-Sielert (Kiel/ Flensburg), Prof. Dr. Ulrike Schmauch (Frankfurt), Prof. Dr. Konrad Weller (Merseburg) und Dr. Karlheinz Valtl (Uffing am Staffelsee).

Bei strittigen Entscheidungen werden je nach Unbefangenheit drei Mitglieder des Beirats mit der Klärung beauftragt.

Für die Antragstellenden ergeben sich folgende **Kosten**:

Der Antrag zur Vergabe des Qualitätssiegels beträgt z.Z. € 90,- und enthält die o.g. Leistungen.

Bei Neueintritt und gleichzeitiger Antragsstellung des Q-Siegels verringern sich die Gesamtkosten. Folgende Kosten entstehen:

- Beitrag Mitgliedschaft für das geltende Jahr + Q-Siegel Bearbeitungsgebühr = 140 €
- Beitrag ermäßigte Mitgliedschaft für das geltende Jahr + Q-Siegel Bearbeitungsgebühr = 90 €

Weitere Informationen:

Für das Führen des Q-Siegels ist es notwendig, in einem zweijährigen Turnus nach Erhalt des Q-Siegels einen Fortbildungsnachweis bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Bei Austritt aus der gsp, erlischt die Berechtigung zur Führung des

Qualitätssiegels  .